

3. Wahlperiode

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Bonn, den 7. September 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Unwahre Behauptung des Ministerialrats Dr. Glaesser**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
— Drucksache 2996 —

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.

Der Leiter der Abteilung „Inland“ des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Ministerialrat Dr. Glaesser, hat den Bundeskanzler von dem Inhalt eines Gesprächs mit dem Pressechef des Berliner Senats unterrichtet, das anlässlich der Konferenz der Länderpressechefs am 9. Juni 1961 in Stuttgart stattgefunden hat. Im Verlauf dieses Gesprächs habe der Pressechef des Berliner Senats ihn zu überzeugen versucht, daß nach den Bundestagswahlen 1961 eine Regierungskoalition zwischen SPD und FDP zustande kommen werde, falls die CDU/CSU die absolute Mehrheit nicht erringen würde; der Pressechef des Berliner Senats habe sich abschließend dahin geäußert, daß bereits dahingehende Vereinbarungen bestünden. Nach der Erklärung des Ministerialrats Dr. Glaesser war der Sinn dieser Äußerungen, daß diese Vereinbarungen zwar nicht vom Parteivorstand der FDP ausgingen, daß sie aber doch bei einem entsprechenden Ausgang der Wahlen zum Zuge kommen würden.

Zu 3.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß das Verhalten des Ministerialrats Dr. Glaesser mit der Stellung eines Beamten nicht vereinbar ist. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß der Beamte pflichtmäßig gehandelt hat.

Zu 4.

Für die Bundesregierung besteht daher kein Anlaß, irgendwelche Maßnahmen gegen Ministerialrat Dr. Glaesser zu treffen.

von Eckardt
Staatssekretär